

**Erklärung zur Empfangsberechtigung bei Zuteilung eines
Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens gemäß § 46 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(nur erforderlich, wenn Halter/in keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat)

Wichtige Informationen:

- Die Ausstellung der Fahrzeugdokumente erfolgt auf den **Namen des/der Halters/in**.
- Dem/Der Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den/die Halter/in jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Er/Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den/die Halter/in des Fahrzeuges weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden des/der Empfangsberechtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des/der Fahrzeughalters/in.
- **Der Empfangsbevollmächtigte erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner Daten.**

Daten des/der Empfangsberechtigten (Bei Firmen ist zusätzlich ein Ansprechpartner zu benennen)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name, ggf. Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		Deutschland
(Bei Firmen ist zusätzlich ein Ansprechpartner zu benennen)		Land

Daten des/der Fahrzeughalters/in:

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name, ggf. Vorname	ggf. Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		Land

Daten zum Fahrzeug:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Fahrzeughersteller
Durch Zulassungsbehörde auszufüllen:	
zugeteiltes Kennzeichen	zugeteilt am:

**Ich bevollmächtige die o.g. Person
Empfangsberechtigte/r zu sein.**

**Ich bin damit einverstanden,
Empfangsberechtigte/r nach § 46 Abs. 2
FZV für o.g. Fahrzeughalter/in zu sein.**

Datum, Unterschrift Fahrzeughalter/in

Datum, Unterschrift Empfangsberechtigte/r

Hinweis:

Die Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten ist mit einer Ausweiskopie nachzuweisen.